Das Wertschätzungsverfahren in der deutschen Handelsstatistik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Erwin Thier

aus Wernigerode.

Referent: Prof. Dr. H. Wolff.

Auszug.

Halle (Saale) 1924.

Buch- und Kunstdruckerei Otto Thiele, Halle (Saale)

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Abschnitt 1.

Die Güte einer Handelsstatistik ist immer daran zu erkennen, wie weit sie die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen vermag. Diese sind: Ermittlung von Einfuhr und Ausfuhr, der Menge und dem Wert nach; Darstellung der Durchfuhr; Feststellung von Erzeugungs- und Verbrauchsland. Forderungen nach Feststellung des Ein- und Verkaufslandes sind dagegen aus zollpolitischen Gesichtspunkten abzulehnen; sie würden einen weiteren Ausbau besonders der Durchfuhrstatistik nötig machen, die in der üblichen Handelsstatistik als einer Spezialhandelsstatistik gar nicht erscheint.

Handelsstatistiken sind notwendig für den Abschluß von Handelsverträgen, Aufstellung von Zolltarifen, für den Einblick in die Märkte und den internationalen Wettbewerb und für die vergleichende Statistik. Die Untersuchung, ob die deutsche Handelsstatistik den eingangs gestellten Aufgaben nachkommt, ergibt, daß der Gesamteigenhandel sowohl als auch der Spezialhandel keine reinliche Scheidung der Ein- und Ausfuhr von der Durchfuhr treffen, vielmehr ein erheblicher Posten mittelbarer Durchfuhr in ihnen enthalten ist. Hier liegt ein Mangel vor, für dessen Abhilfe ein Vorschlag v. d. Borghts aufgenommen wird, der die mittelbare Durchfuhr in jeder Form dem Durchfuhrverkehr zuweist. Dieser wird nach dem bisherigen System im Generalhandel der Menge nach ausgewiesen. In der Frage der Länderbestimmung entspricht die deutsche Handelsstatistik den oben gestellten Anforderungen. Für Werteinsetzungen wird der Grenzwert (spezieller Fakturenwert) gefordert.

Ohne die Beantwortung der Frage der internationalen Vereinheitlichung der Handelsstatistik sind aber alle nationalen Wünsche nutzlos. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten ist es im November 1913 in Brüssel gelungen, ein Schema festzustellen, nach dem die Handelsstatistik der Vertragsstaaten einheitlich veröffentlicht werden sollte. Der Krieg 1914/18 hat die Einführung dieser Berichtsschemata verhindert.

Abschnitt 2.

Die Anfänge der deutschen Handelsstatistik liegen in der Zollvereinsstatistik (Kommerzialnachweisungen), die im wesentlichen eine Statistik der zollpflichtigen Waren war. Nach der Gründung des Reiches wurde die Pflege der Handelsstatistik der Abteilung II des Kaiserlich Statistischen Amtes (jetzt Statistisches Reichsamt) zugewiesen. Bei dem Mangel jeglicher Deklarationspflicht waren die Erfolge sehr problematisch. Die Deklarationspflicht wurde erst eingeführt bei der Reform von 1879, so daß Deutschland eigentlich erst seit diesem Zeitpunkt eine moderne Handelsstatistik besitzt.

Das Wertermittlungsverfahren war ein Schätzungsverfahren, für die Länderbestimmung war außerdem das Ein- bzw. das Verkaufsland anzugeben. Die Reform von 1906 brachte erhebliche Änderungen. Einmal brach man mit dem Prinzip der reinen Wertschätzung, indem für eine Anzahl Waren das Wertdeklarationsverfahren eingeführt wurde, dann wurde jetzt die Angabe des Ursprungs- bzw. Verbrauchslandes gefordert, schließlich gelang es, mit Einbeziehung aller noch außenstehenden Gebiete ein einheitliches deutsches Zollgebiet herzustellen.

Abschnitt 3.

Die Gewinnung des Urmaterials der Warenhandelsstatistik geschieht durch die Anmeldestellen gemäß dem statistischen Warenverzeichnis. Die Aufarbeitung des Materials erfolgt im Statistischen Reichsamt, wo die Menge — im allgemeinen in Reingewicht angegeben — für jede Nummer des Warenverzeichnisses ermittelt wird. Zur einwandfreien Mengenangabe seitens der Deklarationspflichtigen dient die statistische Gebühr. Die ermittelten Mengen werden mit den Werten, die eine Schätzungskommission ermittelt, vervielfältigt.

Als Anhang ist diesem Abschnitt ein Überblick über die Handelsstatistik der deutschen Schutzgebiete beigegeben, sowie eine Darstellung der Wertermittlungsverfahren einer Reihe fremder Staaten, aus denen hervorgeht, daß eine allgemeine Tendenz zum Übergang in das Wertdeklarationsverfahren besteht.

Abschnitt 4.

Bei der Kritik des Schätzungsverfahrens in Deutschland sind alle Bemängelungen ausgeschaltet, die rein technischer Natur sind. Die Untersuchung ergibt in dieser Beschränkung, daß Fehler entstehen bei der Errechnung des Reingewichtes aus dem Rohgewicht mittels amtlicher Tarasätze, ferner dadurch, daß das Warenverzeichnis eine Anzahl Sammelpositionen enthält, wobei anzuerkennen ist, daß die Reform von 1906 hier Verbesserungen gebracht hat. Den Sammelpositionen sind alle Einzelnummern gleichzustellen, deren Waren bedeutende Qualitätsverschieden-

heiten aufweisen, die auch mittels der länderweisen Wertermittlung oft nicht zu erfassen sind. Weitere Fehlerquellen liegen in dem Umstand, Durchschnittswerte für das gesamte Reichsgebiet bilden zu müssen, wobei Besonderheiten einzelner Gebiete nicht berücksichtigt werden können, sowie in der Tatsache, daß Preisschwankungen und Preisabschlüsse bei Waren auf längere Lieferungsfrist meist nicht in ihrer gesamten Auswirkung erfaßt werden können. Dazu kommt, daß die Meinungen der einzelnen Sachverständigen subjektiv und die Schätzungswerte daher oft Kompromißwerte sind. Unerfreulich ist der bei dem Schätzungsverfahren nicht zu vermeidende Umstand, daß bei den monatlichen Veröffentlichungen über ein Jahr lang die Werte des Vorjahres eingesetzt werden müssen, da die neuen Werte erst nach Ablauf des Berichtsjahres für dieses festgesetzt werden.

Wenn als Vorteile des Schätzungsverfahrens die Vermeidung der Belästigung des Handelsstandes und die Vermeidung des Verrats von Geschäftsgeheimnissen angeführt wird, so können diese Gründe nicht als stichhaltig anerkannt werden.

Als Endergebnis ist festzustellen, daß im einzelnen die Schätzung meist zu hoch gegriffen hat.

Abschnitt 5.

In Verfolg des beschrittenen Weges wurde 1909 für den größten Teil der Ausfuhr die Wertdeklaration eingeführt, 1911 für die gesamte Ausfuhr und einen Teil der Einfuhr. Der Weltkrieg setzte den Veröffentlichungen der Handelsstatistik ein Ende. Die Verordnungen von 1919 und 1921 brachten den Neuaufbau der Handelsstatistik. Die Wertdeklaration wurde für Ein- und Ausfuhr obligatorisch. Einen Erfolg hatte man damit nicht zu verzeichnen, da man sich infolge der fortschreitenden Geldentwertung bald gezwungen sah, auf das aufgegebene Schätzungsverfahren zurückzugreifen und die Warenwerte in Gold zu schätzen. Erst die letzten Monate ermöglichten wieder eine Benutzung der deklarierten Werte.

Zu bemerken ist zu der heutigen Handelsstatistik noch, daß ihre Ergebnisse nicht den gesamten Handel Deutschlands darstellen, da einmal die Ausfuhr auf Reparationskonto nicht ausgewiesen wird und dann infolge der Ruhrbesetzung die Kontrolle über den Warenverkehr der Westgrenze verloren gegangen ist.